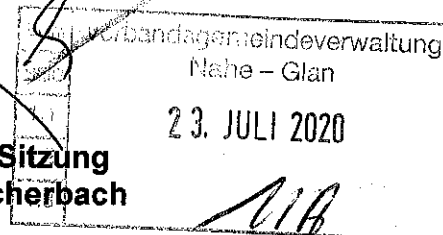


NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 15.06.2020**



Sitzungsort: Rossberghalle Becherbach

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 13
(1 Ortsbürgermeister, 3 Ortsbeigeordnete, 9 Gemeinderäte)

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:
Ortsbürgermeister Manfred Denzer

Ratsmitglieder:
Bachmann Tanja
Demmer Roland
Krauß Heidrun
Mehler Fabian
Neubrech Markus ab 19.20 Uhr
Paul Kai
Pfaff Claus (auch Beigeordneter)
Pfaff Timo (auch Beigeordneter)
Rahn Adalbert
Riemenschnitter Roland (Erster Beigeordneter)
Riemenschnitter Walter
Schneider Harald

Schriftführer:
Steffen Klein

Zuhörer: keine

Ferner ist Herr Wilhelmy von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan zu dem Tagesordnungspunkt 1 anwesend.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Änderung des Belegungsplanes Friedhof Gangloff/Einzelurnengrabfeld
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Änderung des Belegungsplanes Friedhof Roth/Rasengrabfeld
-Beratung und Beschlussfassung-
4. Vergabe Grabmalüberprüfungen
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Auftragsvergabe Unterhaltung Wirtschaftswege
-Beratung und Beschlussfassung-
6. Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau K 74
-Beratung und Beschlussfassung-
7. Erweiterung Kindergarten Becherbach
-Beratung und Beschlussfassung-
8. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Stundungsantrag der Firma Gerd Beichler, Messe & Veranstaltungs Service, Rossbergstraße 220, 67827 Becherbach für Gewerbesteuernachzahlung 2018 und Gewerbesteuvorauszahlung 1. Quartal 2020 bis zum 01.12.2020
2. Grundstücksangelegenheit
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Mitteilungen und Anfragen

Zu der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 09.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 am 11.06.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen -Beratung und Beschlussfassung-

Der Vorsitzende weist zu Beginn darauf hin, dass im vorliegenden Haushaltsplan die Konsequenzen der Corona-Pandemie, insbesondere die zu erwartenden Mindereinnahmen an Steuern und Erlösen aus Veranstaltungen, noch nicht berücksichtigt sind.

Die Ausgaben beschränken sich auf Pflichtausgaben, die in diesem Jahr für folgende Maßnahmen erhöhte Ansätze erforderlich machen:

- Fahrzeugunterhaltung – Reparatur und Neubereifung Traktor
- Unterhaltung Wirtschaftswege – Teilausbau Wirtschaftsweg „Tremmenäcker“
- Unterhaltung Rossberghalle – Beseitigung Feuchtschaden
- Unterhaltung Gemeindestraßen – Reparaturmaßnahmen mit Breitbandausbau
- Unterhaltung Spielplätze – Mängelbeseitigung nach Prüfung
- Unterhaltung Kindergarten – Erneuerung Außenspielgeräte

Maßnahmen aus Vorjahren wie das Lagergebäude an der Rossberghalle und die Flachdachsanierung der Aussegnungshalle in Becherbach sind in 2020 fertigzustellen und abzurechnen.

Als Investitionsmaßnahme ist der Umbau des Mehrzweckgebäudes am Dorfplatz im OT Roth eingestellt, für die mit Bescheid vom 07.05.2020 eine Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2020 in Höhe von 130.000,00 € bewilligt wurde und mit deren Ausführung nach Eingang der Baugenehmigung umgehend begonnen werden soll.

Sven Wilhelmy erläutert anschließend anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2020.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach	
--------------------------------	--

Nr.	2020Becher001
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	09.06.2020

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Becherbach	15.06.2020	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2020

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/>	Stimmenthaltungen

Manfred Denzer
Vorsitzender

TOP 2

**Änderung des Belegungsplanes Friedhof Gangloff
Ausweisung Einzelurnengrabfeld
-Beratung und Beschlussfassung-**

Die Urnenreihengräber im Feld F auf dem Friedhof in Gangloff sind alle belegt. Im Feld E/Reihe II sind 4 Reihengräber ausgewiesen und seit Jahren belegt. Die 1979 belegten Grabstätten sind nach 40 Jahren Ruhezeit abgelaufen und abzuräumen. Von den später belegten Grabstätten ist eines bereits abgeräumt, das andere wird von den Nutzungsberechtigten demnächst beseitigt.

Die dadurch freiwerdende Fläche könnte gemäß Belegungsskizze mit 4 Urnenreihengräbern kurzfristig belegt werden.

Auch auf dem Friedhof in Gangloff soll die Anlage eines Rasenfeldes mit Urnenreihen- bzw. Urnenwahlgräbern angestrebt werden.

Hierfür würde sich die teilweise Wiederbelegung des Feldes B im älteren Friedhofteils anbieten. Dieser Bereich wird gegenwärtig noch durch 5 Wahlgräber mit Ruhezeiten bis 2028 blockiert. Aufgrund des hängigen Geländes müsste das Rasenfeld durch Auffüllung eingeebnet oder entsprechend den vorhandenen Grabreihen terrassiert werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Planskizze, nach Abräumen der Reihengräber im Feld E / Reihe II, diesen Bereich als Reihe III mit Urnenreihengrabstätten neu zu belegen.

Als weitere Möglichkeit der Urnenbeisetzung soll zeitnah die Anlage eines Rasenfeldes durch Wiederbelegung einer Teilfläche des Feldes B angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

GRENZE

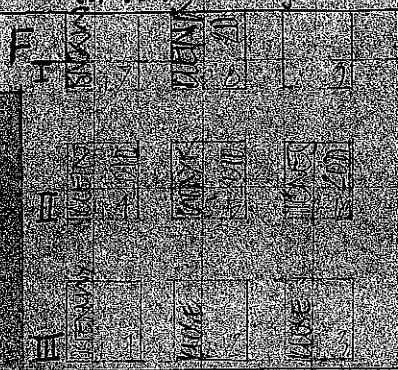
290.00

MASCHENDRAHTZAUN

Urnengrabstätten

288.55

288.50



288.25

288.20

287.95

287.90

287.60

287.55

286.60

286.75

ORTSBETONSTUTZWAND/MASCHENDRAHTZAUN

GRENZE

FRONT OF OF ANGLIOTT
EINZELURNENGRÄBER
REIHE III

WAHLGRABSTATTEN

210

40

REIHENGRABSTATTEN

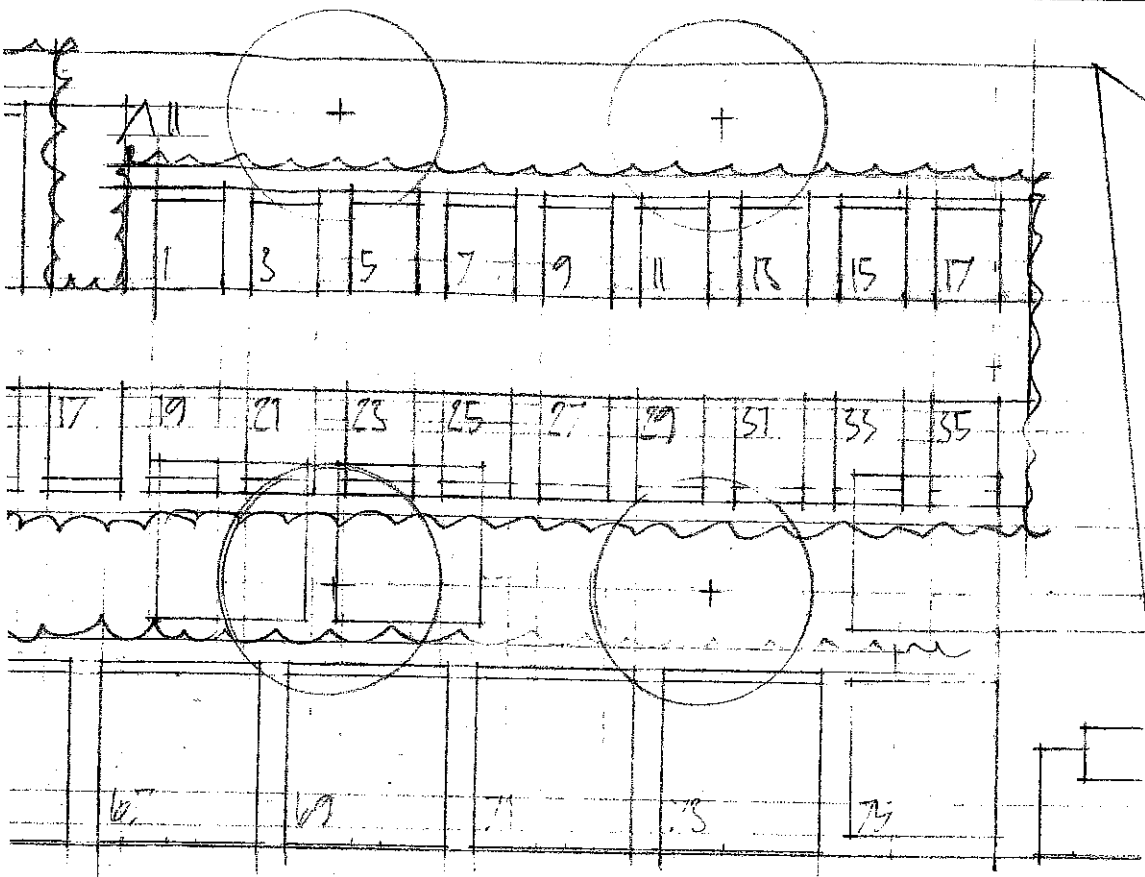
90

14

40100 40100 40100 40100

URNENGRABSTATTEN

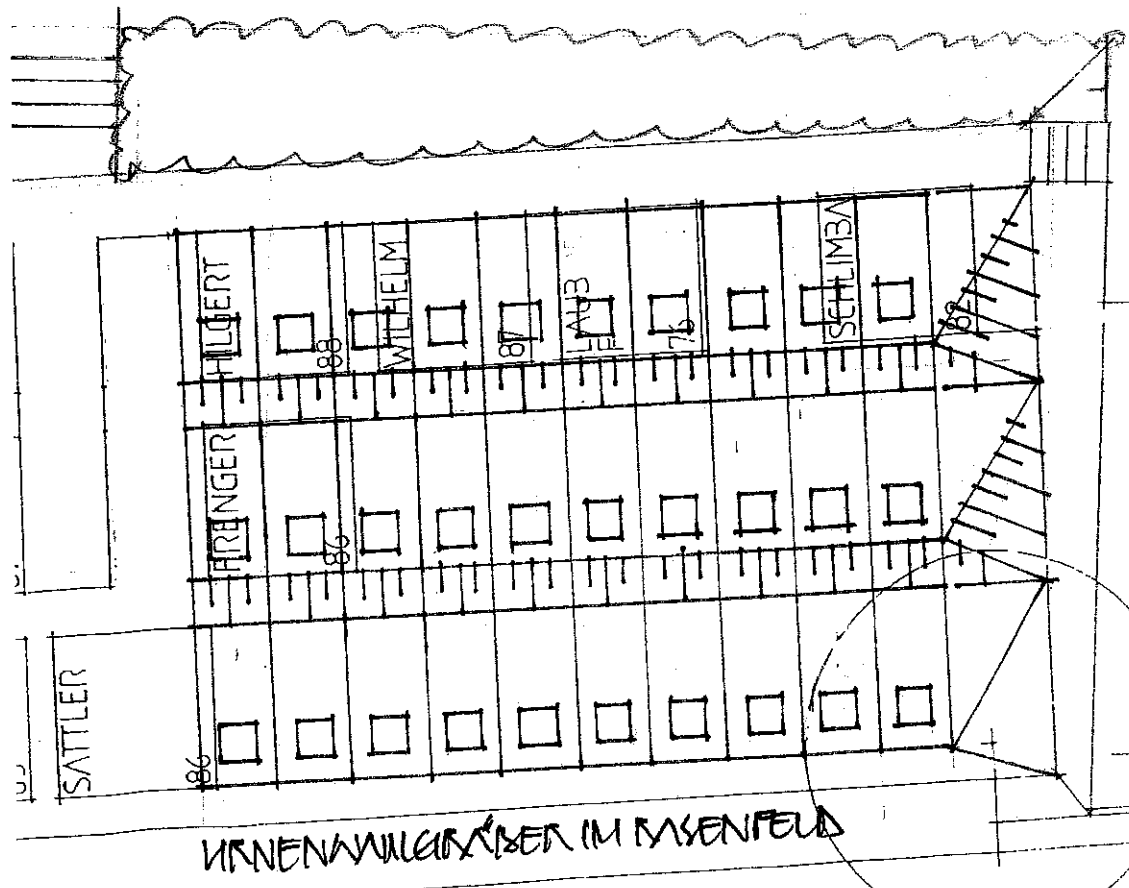
MAY 2020 A



WIRTSCHAFTSWEG



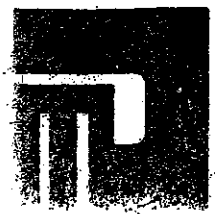
287.95
 WASSERBECKEN
 VORPLATZ
 FAHR/GEHWEG



IRNENWILDERBERG IM MASENFELD

287.70

	HEIMER	86	NEUBRECH
--	--------	----	----------



MANFI
 DIPL.-ING.(I)
 30418 HILLENBACH
 TELEFON (0)

ORTSGEMEINDE BECHE
 FRIEDHOF OT GANGLOI
 WIEDERBELEGUNGSPL
 FELD B
 MAIZOZD

TOP 3

Änderung des Belegungsplanes Friedhof Roth Anlage eines Rasengrabfeldes -Beratung und Beschlussfassung-

Im neuen Friedhofsteil in Roth sind die Wahlgrabstätten im Feld H voll belegt. Weitere Wahlgrabstätten sind im Feld K / Reihe I ausgewiesen.

Wegen der beschwerlichen Erreichbarkeit mit Särgen sollte dieses Grabfeld stattdessen mit Urnen belegt und nach Möglichkeit als Rasengrabfeld gestaltet werden. Auf der zur Verfügung stehenden Fläche könnten neben einer Ablage für Blumenschmuck und Trauerutensilien mind. 16, mit geringen Nacharbeiten am Böschungsfuß auch 24 Urnenwahlgrabstätten ausgewiesen werden.

Für die weggefallenen Wahlgrabstätten könnte eine Teilfläche des bis auf 2 Grabstellen geräumten Grabfeldes B rechts neben dem Eingang vorgehalten werden.

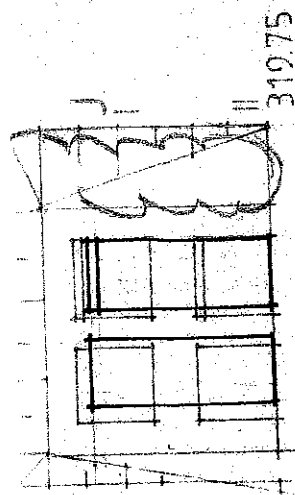
Auch die Grabreihe der Urnenwahlgrabstätten in Feld F ist bis auf 3 Grabstellen fast belegt. Aufgrund der sich ändernden Bestattungskultur hin zu Urnenbestattungen sollten anstelle der in Feld K / Reihe II ausgewiesenen Reihengräber weitere Urnenwahlgrabstätten angeordnet werden.

Die Reihengräber könnten mangels Nachfrage in geringerer Anzahl im Feld I, Reihe I und II ausgewiesen und die in diesem Feld geplanten Urnenreihengräber im Feld G durch Reduzierung der Anzahl an Kindergräbern angelegt werden.

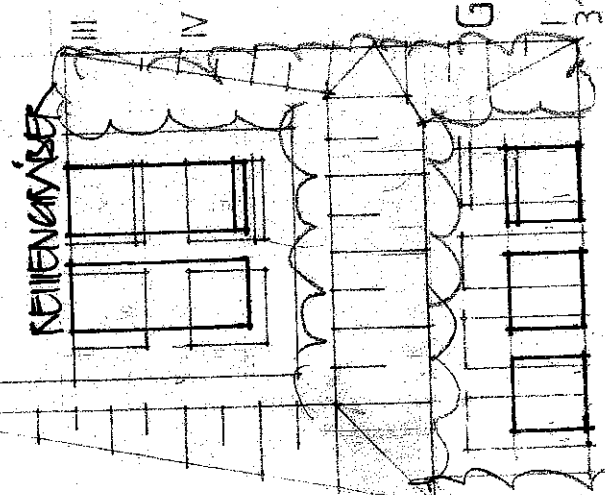
Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt gemäß vorliegender Planskizze folgende Änderungen des Belegungsplanes des Friedhofes im OT Roth:

Feld K Reihe I	wird Rasengrabfeld mit Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten
Feld K Reihe II	Belegung mit Urnenwahlgrabstätten
Feld I Reihen I/II	Belegung mit Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr
Feld G Reihe I Reihe II	Belegung mit Urnenreihengrabstätten bleiben Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr
Feld B Reihe I-III	Wiederbelegung der Teilfläche mit Wahlgrabstätten

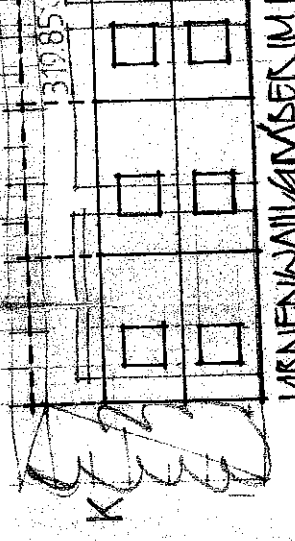
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)



319.75



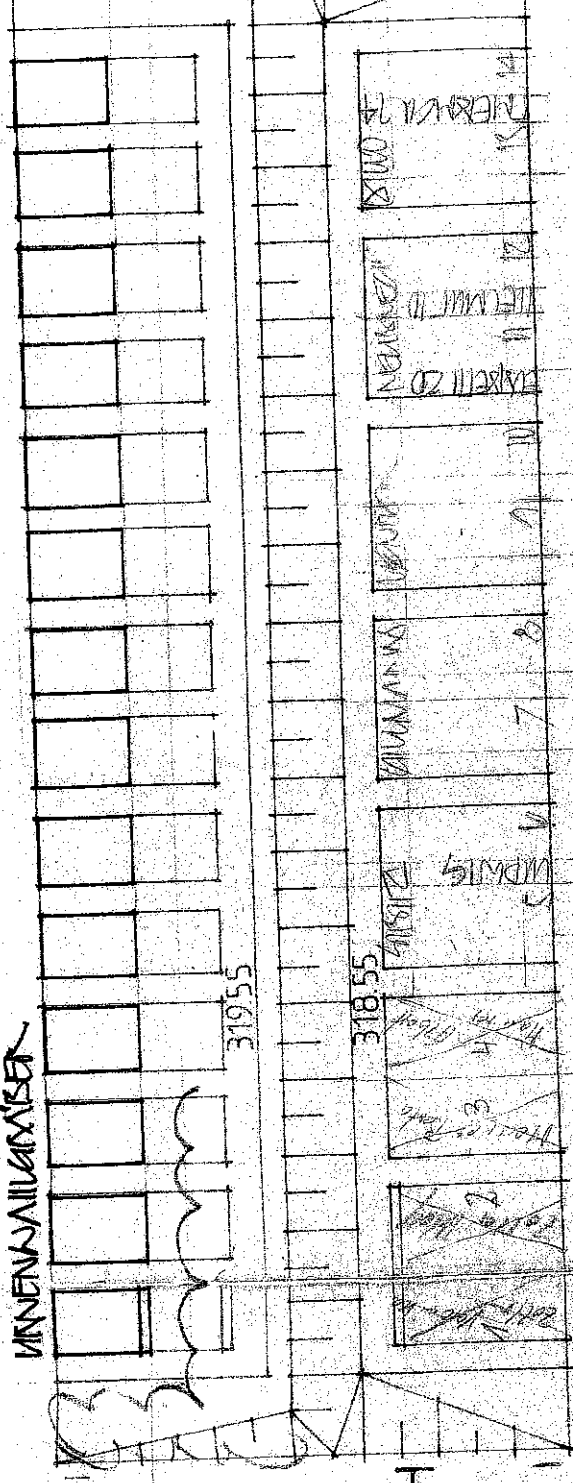
318.45



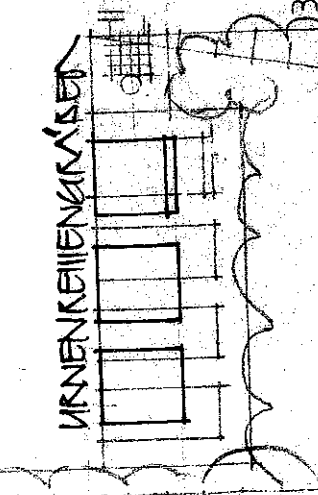
319.85

URNENWÄNDE IM SALENFELD

URNENWÄNDE

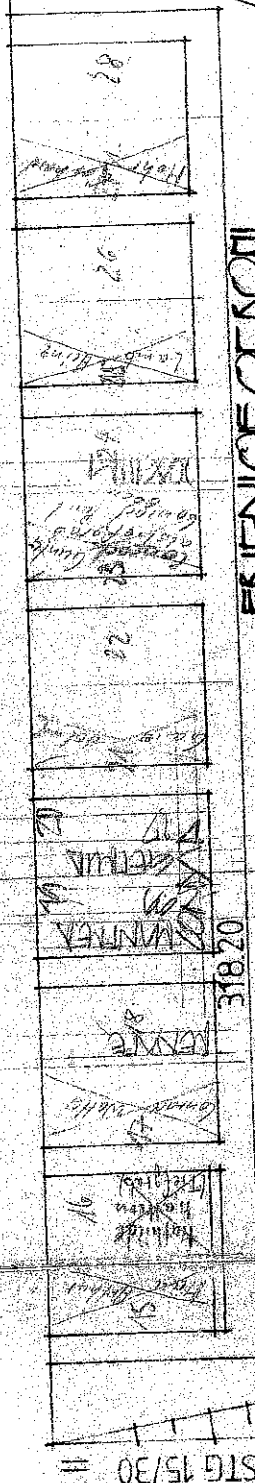


319.55



317.70

URNENWÄNDE



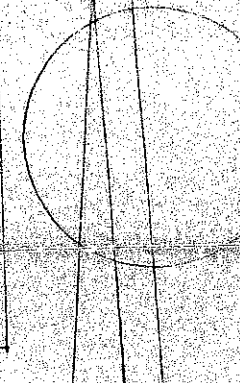
318.20

318.10

FREDERIC O. NOTI
 ANLEGER BEZUGSSTAN
 FEUER- u. JK MISENANSTEN
 MAI 2020

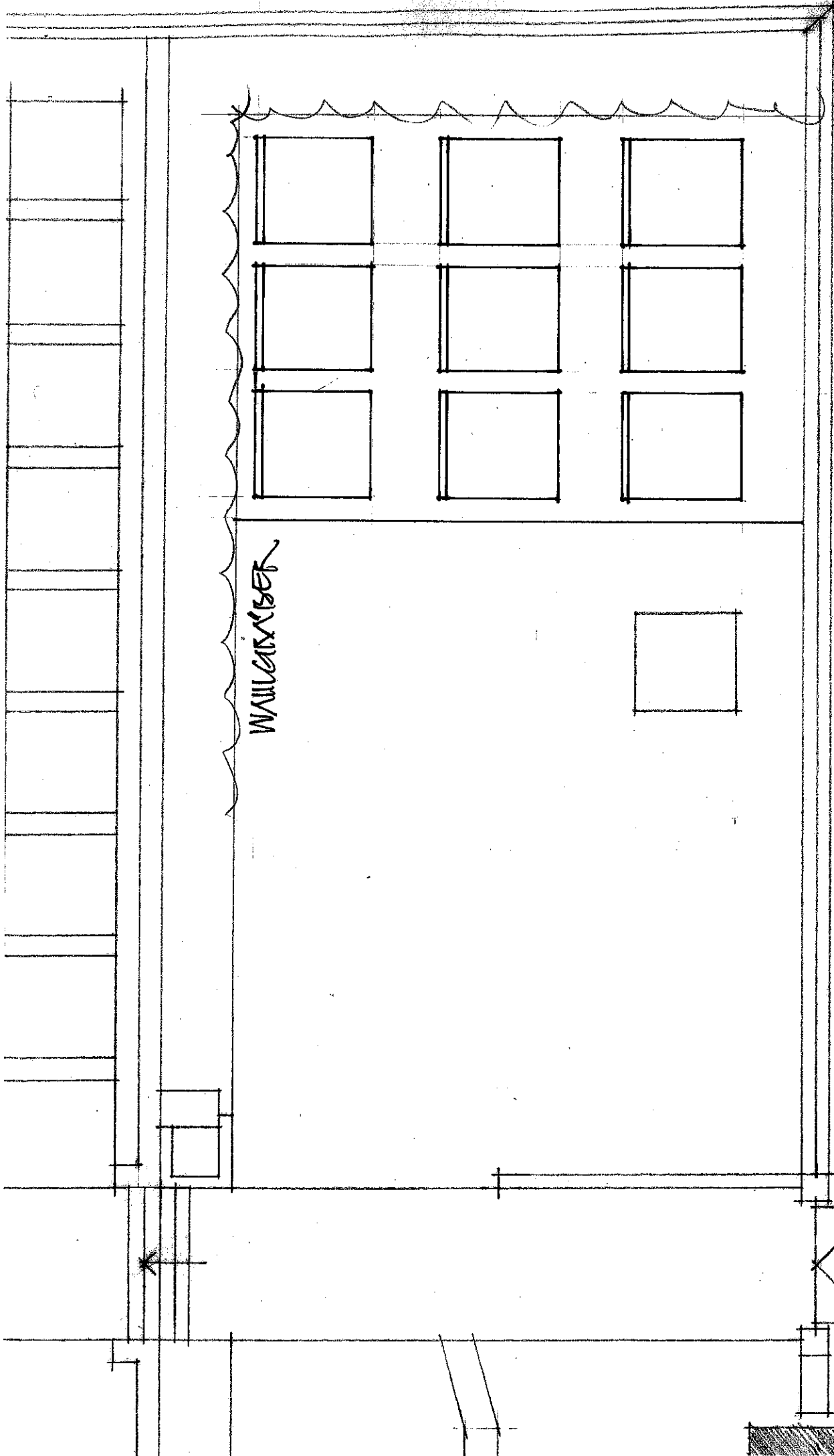
318.20 OK BRUCHSTEINMAUER / STÜTZWAND

316.95



318.10

55 STG 15/30



WILKINSON

FRIEND OF NOTI
WIENKIEGUNA
FELS B

MI 2020 A

TOP 4

Vergabe Grabmalüberprüfung -Beratung und Beschlussfassung-

Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabmale auf den Friedhöfen zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Diese Prüfung wurde bisher eigenverantwortlich und recht zeitaufwändig durch den Gemeindearbeiter mit Unterstützung des OB durchgeführt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan teilt mit, dass in nahezu allen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Bad Sobernheim die Sicherheitsüberprüfung der Grabstellen von einem externen Unternehmen vorgenommen wird.

Der Auftrag umfasst die Überprüfung gemäß VSG 4.7 durch Sachverständige inkl. Dokumentation sowie Kennzeichnung und Auflistung der nicht standfesten Grabmale zwecks Unterrichtung der betreffenden Nutzungsberechtigten.

Die Kosten betragen laut gegenwärtigem Auftrag brutto 0,76 €/Grabstelle, in Summe für die Ortsgemeinde bei rd. 250 Grabstellen ca. 190,00 €.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die jährliche Grabmalüberprüfung ab 2021 von dem seitens der VGV beauftragen externen Unternehmen durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 5

Auftragsvergabe Unterhaltung Wirtschaftswege -Beratung und Beschlussfassung-

Anfang des Jahres wurde durch ein beauftragtes Unternehmen umfangreiche Schneide- und Mulcharbeiten an Wirtschaftswegen ausgeführt.

Auch sollen die Bankette und Gräben in noch festzulegendem Umfang geräumt werden.

In Absprache mit Ratsmitglied Kai Paul hat das beauftragte Unternehmen ein Nachtragsangebot für diese Arbeiten in Höhe von brutto 3.510,50 € vorgelegt. Dies beinhaltet insbesondere entsprechende Arbeiten an den Wirtschaftswegen Hallerweg, Eiskachel, Ritschlei, Allwiese und Römerstraße im Bereich Aussiedlerhof Kehr.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die noch ausstehenden Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen zum Säubern von Gräben und Banketten laut Nachtragsangebot für den voraussichtlichen Bruttoauftragspreis von 3.510,50 € zu erteilen.
Die Materialabfuhr wird durch Landwirte übernommen und zu ortsüblichen Stundensätzen abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
Ratsmitglied Kai Paul hat an der Abstimmung wegen Ausschlussgründe (§ 22 GemO) nicht teilgenommen.

TOP 6

Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau der K 74

Der Landesbetrieb Mobilität plant den Bestandsausbau der Kreisstraße 74 zwischen dem Ortsteil Roth und Becherbach. Für die hierbei anfallende Mehrversiegelung gibt es von landespflegerischer Seite noch Flächenbedarf für einen landespflegerischen Ausgleich. Für eine Flächenversiegelung kann laut Eingriffsregelung eine Extensivierung von Acker oder Grünland angerechnet werden.

Für den Ausgleich wäre das gemeindeeigene Flurstück 139 von besonderem Interesse.

Das Grundstück liegt unmittelbar an der K 74, hat eine Fläche von 6.750 m² und ist gegenwärtig an ein Landwirtschaftsunternehmen verpachtet.

Das Grundstück ist gegenwärtig in einem Stilllegungsprogramm, das im August 2020 ausläuft. Bei Eigenbedarf ist der Pächter bereit, das Pachtverhältnis zu lösen.

Da eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen durch die Ortsgemeinde nicht besteht, sollte das betreffende Flurstück für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde vorgehalten werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, das gemeindeeigene Flurstück 139 nicht als Ausgleichsfläche für den Bestandsausbau der K 74 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 7

Erweiterung Kindergarten Becherbach

In der Gesprächsnotiz über das Beratungsgespräch beim Ortstermin mit Vertretern des Landesjugendamtes und Kreisjugendamtes vom 13.03.2020 wird festgehalten, dass aufgrund der derzeit vom Landesgesetzgeber geforderten räumlichen

Gegebenheiten

für den Betrieb einer KITA im Kindergarten Becherbach ein Personalraum und ein separater Bewegungsraum fehlen. Im Hinblick auf die im nächsten Jahr in Kraft tretende KITA Novelle und dem Rechtsanspruch auf eine 7stündige Blockbetreuung mit Mittagessen bedarf es zusätzlich einer adäquat ausgestatteten Küche.

Eine Erweiterung des Kindergartens durch Nutzung der Räumlichkeiten des Bestandsgebäudes im DG wäre möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- innerer Zugang ins Treppenhaus vom Gruppenraum als T30-RS
- vorhandene Eingangstür als Notausgang mit Änderung der Außentreppe
- 2. Rettungsweg über Fluchttreppe am Giebel mit Notausgang
- Neuausstattung der Küche als Ausgabeküche
- Renovierung der Räumlichkeiten
- Beschaffung von Mobiliar für Garderobe und Speiseraum
- Türverbindung aus Vorschulraum ins Freie
- Änderung und Anpassung von Heizung/Lüftung/Sanitär
- Installation einer BEKA

Voraussichtliche Kosten ca. 90.000,00 €.

Neben den baulichen Maßnahmen wird es erforderlich sein, für die Zeit der Essensausgabe eine Hauswirtschaftskraft zu beschäftigen und das Essen durch einen Caterer anliefern zu lassen. Die Personalkosten für eine Hauswirtschaftskraft würden zu den gleichen Prozentanteilen durch Land und Kreis bezuschusst wie für das Erziehungspersonal.

Da die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, wird die OG als Träger zur Sicherung des Fortbestandes der Einrichtung die erforderliche Erweiterung durchführen müssen. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der Kindergarten Becherbach weiter als wohnortnahes Angebot und als kommunikativer Treffpunkt erhalten bleiben soll.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, zur Sicherung des Fortbestandes des Kindergartens die erforderliche räumliche Erweiterung durch Aktivierung des ehemaligen Gemeindesaales im DG des Bestandsgebäudes durchzuführen, zeitnah mit LJA und KJA ein Planungskonzept zu erstellen und anhand einer Grobkostenschätzung die Finanzierung sowie den Zeitrahmen der Umsetzung zu klären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

1. Teilausbau Wirtschaftsweg „Tremmenäcker“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wirtschaftsweg Tremmenäcker entlang des Friedhofs in Roth im März durch eine Fachfirma auftragsgemäß ausgebaut wurde. Die Maßnahme wurde einschließlich Ingenieurleistungen mit 18.465,78 € abgerechnet.

2. Eichenprozessionsspinner auf dem Friedhof Becherbach

Der Vorsitzende berichtet, dass an den Eichen auf dem Friedhof Becherbach ein starker Befall mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt wurde. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung von Besuchern wurde in Absprache mit den Beigeordneten kurzfristig eine Fachfirma beauftragt, welche die Raupen mittels Hubsteiger und Industriestaubsauger beseitigt haben.

Zur Bekämpfung ist auch der Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln Anfang April bis Mitte Mai möglich, der als kostengünstigere Prophylaxe im nächsten Jahr an dem Eichenbestand durchgeführt werden soll.

3. Unter Anfragen erkundigt sich Ratsmitglied Neubrech nach dem Sachstand und den Kosten über den Neubau Feuerwehrrätehaus. Der Vorsitzende informiert, dass nach dem Einbau der Küche das Gebäude bezogen werden kann. Zu den Baukosten werden an dieser Stelle keine Angaben gemacht, da die Verbandsgemeinde und nicht die Ortsgemeinde Becherbach Träger der Baumaßnahme ist.

4. Bezüglich der Verlegung des Glasfaserkabels in Roth und Becherbach wird nachgefragt, wer die ausführende Firma beim Auffüllen der Gräben und dem Einbau des Belages überwacht. Der Vorsitzende hat diesbezüglich die Bauabteilung der VG gebeten, stichprobenweise Kontrollen durchzuführen.

5. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in der Meisenheimer Straße in Roth im Nachgang zu den Erdarbeiten der Kabelverlegung die Straßeneinläufe gereinigt werden müssten.

6. Ratsmitglied Schneider informiert über den Sachstand des geplanten Neubaugebietes Fichtenhof und weist auf die Problematik der Einleitung von Außengebietswasser aus der Gemarkung Odenbach hin. Der Vorsitzende erhofft sich diesbezüglich Lösungsansätze aus dem Hochwasserschutzkonzept.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Vorsitzender


Manfred Denzer
Ortsbürgermeister

Schriftführer


Steffen Klein
VG-Angestellter